

**Verordnung
der Landesregierung über den Lehrplan
der Landwirtschaftlichen Fachschule für Berufstätige,
Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft
LGBl.Nr. 38/1997, 6/2001**

Auf Grund der §§ 15 und 24 des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl.Nr. 14/1979, in der Fassung LGBl.Nr. 47/1996, wird verordnet:

§ 1

Für die Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige, Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft, wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan erlassen.

§ 2

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Anlage

**Lehrplan für die Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige,
Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft**

**I. Abschnitt
Allgemeines Bildungsziel**

Die Fachschule hat die Aufgabe,

- a) die Schüler zur selbständigen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes und eines Haushaltes auf einem Bauernhof zu befähigen,
- b) die Schüler auf die Übernahme einer verantwortlichen Tätigkeit in der heimischen Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie im ländlichen Raum vorzubereiten,
- c) die beruflichen Kombinations- und Veränderungsmöglichkeiten für die Schüler zu verbessern und ihnen eine weitere Berufsorientierung zu geben,
- d) die Verbundenheit und Solidarität der Schüler mit dem Bauernstand zu fördern,
- e) ein land- und hauswirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln.

**II. Abschnitt¹⁾
Allgemeine didaktische Grundsätze**

- 1. Anknüpfung an die Vorbildung – Einführung in den Unterricht:**
Der Unterricht hat auf die in der Pflichtschule vermittelten Kenntnisse aufzubauen. Im Unterricht sind die aus der bisherigen Berufslehre und -tätigkeit mitgebrachten Erfahrungen zu berücksichtigen. Die Schüler sind unter Beachtung auf ihre unterschiedliche Vorbildung und Leistungsfähigkeit in die Arbeitsweise einer weiterführenden berufsbildenden Schule einzuführen. In allen Unterrichtsgegenständen ist darauf hinzuwirken, dass sich die Schüler sprachlich klar und richtig ausdrücken.
- 2. Rücksicht auf Alter und Eigenart der Schüler:**
In der Unterrichtsarbeit sind die persönlichen Fähigkeiten sowie die besonderen Interessen zu berücksichtigen.

¹⁾ Fassung LGBl.Nr. 6/2001

3. Heimat-, Lebens- und Berufsnähe:

Der Unterricht ist bei ständiger Berücksichtigung des technischen und wissenschaftlichen Fortschrittes berufs- und lebensnah sowie gegenwartsbezogen zu gestalten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Heimat- und Berufsverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit einerseits sowie die Achtung vor dem Bewahrenswerten und der Wille zur Neugestaltung andererseits angemessen verknüpft werden. Ziel der gesamten Unterrichtsarbeit ist die Befähigung des Schülers, die Wirklichkeit in Schule und Leben positiv zu bewältigen.

Die Auswahl des Lehrgutes der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände hat vorwiegend im Sinne der Vermittlung von Grundlagen für den Fachunterricht zu erfolgen.

4. Ganzheitlichkeit (ökologisches Prinzip):

Es sind insbesondere in allen Bereichen des Fachunterrichtes die Lebenskreisläufe und die Beziehungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt zu berücksichtigen und so die ganzheitliche Schau und das ganzheitliche Denken zu fördern.

5. Anschaulichkeit:

Die Einführung des Schülers in die fachliche Begriffswelt ist durch möglichst anschauliche Darstellung zu unterstützen. Dementsprechend darf im Unterricht das Bildungsgut nicht nur in sprachlicher Form angeboten werden. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind auch sorgfältig ausgewählte Unterrichtsmittel heranzuziehen. Insbesondere sind auch audio-visuelle Unterrichtsmittel einzusetzen.

Durch Lehrausgänge, Lehrfahrten und Bearbeitung von Projekten ist der Kontakt mit der Berufs- und Lebenswirklichkeit herzustellen. Die vermittelten Lehrinhalte sind auszuwerten und zu vertiefen.

6. Selbsttätigkeit und Selbständigkeit:

Das Lernen ist soweit als möglich auf Selbsttätigkeit zu gründen. Geeignete Formen zur Förderung der Selbsttätigkeit im Unterricht sind neben der Einzelarbeit die Gruppen- und Projektarbeit.

7. Sicherung des Unterrichtsertrages:

Auf die Festigung des erworbenen Bildungsgutes ist besonderer Wert zu legen. Durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden ist der notwendige Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu sichern. Diesem Ziel haben erforderlichenfalls Hausaufgaben zu dienen.

Gegebene Aufgaben sind vom Lehrer grundsätzlich zu überprüfen und die Ergebnisse zu besprechen. Leistungskontrollen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages maßvoll und entsprechend dem Fortgang im Unterricht einzubauen.

8. Konzentration der Bildung:

Den Schülern sind die inhaltlichen Zusammenhänge sowohl zwischen den Stoffgebieten eines Unterrichtsgegenstandes als auch zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen bewusst zu machen. Jede bloße Anhäufung von Einzelwissen ist zu vermeiden. Auf das Fortschreiten des Unterrichtes in anderen Gegenständen ist bei der eigenen Unterrichtsarbeit Bedacht zu nehmen.

9. Praktischer Unterricht:

Im praktischen Unterricht sind die Zusammenhänge zwischen theoretischen Kenntnissen und praktischer Anwendung im Alltag herzustellen. Auf rationale Arbeitsmethoden und moderne Arbeitstechniken ist Bedacht zu nehmen. Der Unterricht ist in Gruppen durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass jeder Schüler sämtliche vorgesehenen Programme absolviert.

Der Unterricht ist grundsätzlich in folgenden Stufen zu gestalten: Vorzeigen der zu erlernenden Arbeit, richtige Ausführung der Arbeiten durch die Schüler, sodann Übung bis zur Erlangung der erforderlichen Fertigkeit. Besonders die letzte Stufe ist ständig zu überwachen.

Die Schüler sind anzuhalten, während des praktischen Unterrichtes zweckmäßige Kleidung zu tragen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Auf Geschicklichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Unfallverhütung bei der Durchführung der Arbeiten ist besonderer Wert zu legen.

10. Gelegenheitsunterricht:

Tagesereignisse, die einem Lehrstoffinhalt besondere Aktualität verleihen, sind abweichend von der Lehrstoffverteilung in den Unterricht einzubauen.

11. Gemeinsames Arbeiten:

Es sind die Gelegenheiten wahrzunehmen, die Schüler zur Zusammenarbeit anzuleiten und die Zusammenarbeit zu üben.

12. Methodengerechtigkeit und Methodenfreiheit:

Die Wahl der anzuwendenden Unterrichtsmethoden ist vorwiegend von der sachlichen Struktur des Lehrgutes, vom Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler einer Klasse, vom Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes sowie von den schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes bestimmt.

Bei Beachtung dieser Grundsätze ist die Wahl und Anwendung der Methode frei. Sie beinhaltet eine schöpferische Leistung des Lehrers.

III. Abschnitt Handhabung des Lehrplanes

Der Lehrstoff ist in Kern- und Erweiterungslehrstoff aufgeteilt. Im Kernlehrstoff (K) sind jene Themen bezeichnet, die im Unterricht auf jeden Fall zu behandeln sind; er bezeichnet also den Mindestauftrag für den Lehrer. Die im Erweiterungslehrstoff (E) angeführten Themen sind in der Jahresplanung zu berücksichtigen und können je nach Leistungsfähigkeit der Klasse, Unterrichtsfortgang und Schulschwerpunkte im Laufe des Jahres auch weggelassen werden.

Innerhalb des vom Lehrplan gezogenen Rahmens ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für ein bestimmtes Lehrverfahren den Lehrern anheim gestellt.

Zur Abstimmung der Unterrichtsarbeit und zur Sicherung einer sinnvollen Weiterführung des Unterrichtes bei einem Lehrerausfall während des Unterrichtsjahres hat in der Schule für jeden Unterrichtsgegenstand und jede Schulstufe eine ausführliche Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Eine derartige Lehrstoffverteilung umfasst die Lehrstoffeinheiten, die entsprechenden Lernziele und die Angabe der jedenfalls erforderlichen Unterrichtsmittel.

Im Unterrichtsgegenstand „Praktischer Unterricht“ ist anstelle von Lehrzielen ein Fertigkeitenkatalog zu erstellen.

IV. Abschnitt¹⁾ Studentafel für die Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige, Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft

Schulstufe	Jahresstunden	
	1.	2.
1. Pflichtgegenstände		
A. Theoretischer Unterricht		
Pflanzenbau	55	–
Gartenbau	10	–
Obstbau	10	–
Nutztierhaltung und -zucht	65	–
Milchwirtschaft	15	–
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	–	43
Marketing	–	10
Politische Bildung	–	10
Rechtskunde	–	20
Informatik	–	30
Unfallschutz	–	10
Ökologie und Umweltschutz	–	20
Biolandbau	–	10
B. Praktischer Unterricht		
Pflanzenbau	10	–
Gartenbau	10	–
Obstbau	20	–
Nutztierhaltung und -zucht	15	–
Milchgewinnung	10	–
Milchverarbeitung	15	–
Fleischgewinnung und -verarbeitung	15	–
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	–	10
Marketing	–	7
Biolandbau	–	10
Summe	250	180

¹⁾ Fassung LGBl.Nr. 6/2001

2. Wahlpflichtgegenstände*)**A.1. Hauswirtschaft – Theoretischer Unterricht**

Ernährungslehre	–	10
Vorratswirtschaft	–	3
Haushalts- und Wohnlehre	–	10
Kinderpflege und Erziehungslehre	–	10
Tourismuswirtschaft	–	10

A.2. Hauswirtschaft – Praktischer Unterricht

Kochen und Nahrungszubereitung	–	30
Konservieren	–	7
Handwerken	–	10

B.1. Landwirtschaft – Theoretischer Unterricht

Landtechnik	–	20
-------------	---	----

	Jahresstunden	
	Schulstufe 1.	2.
Landwirtschaftliches Bauwesen	–	13
Landschaftspflege	–	10
Waldwirtschaft	–	10
Bienenkunde	–	5
B.2. Landwirtschaft – Praktischer Unterricht		
Landtechnik	–	10
Waldwirtschaft	–	7
Bienenkunde	–	5
Obstverwertung	–	10

Das gesamte Unterrichtsausmaß und dessen Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen enthält die Verordnung über Organisation und Schulzeit der landwirtschaftlichen Schulen.

*) Mindestens 70 Stunden sind zu belegen.

V. Abschnitt*)**Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände****1.A. Pflichtgegenstände – Theoretischer Unterricht****PFLANZENBAU****Bildungs- und Lehraufgabe**

- Vermittlung der naturkundlichen Grundlagen zur pflanzlichen Erzeugung.
- Aufzeigen von Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Qualitätsproduktion im Nahrungs- und Futtermittelbereich.
- Befähigung zum ökologisch richtigen landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Vorarlberg.
- Befähigung zur nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Bodennutzung.

Lehrstoff

	1. Schulstufe
Bodenkunde:	
Bodenentstehung	K
Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften	K
Einteilung der Böden	K
Bodenleben, Bedeutung des fruchtbaren Bodens	K
Botanik:	
Bau und Leben der Pflanzen, Pflanzenfamilien	K
Chemie:	
Elemente, Säuren, Laugen, pH-Wert, organische Verbindungen	E
Pflanzenernährung und Düngung:	
Bedeutung der Düngung für Boden, Pflanzen und Nahrungssicherung des Menschen	E
Funktionen, Quellen und Kreislauf der Pflanzennährstoffe	K

*) Kernlehrstoff wird mit „K“, Erweiterungslehrstoff mit „E“ abgekürzt.
Wirtschaftsdünger und mineralische Ergänzungsdünger

Dünger aus Siedlungsabfällen	E
Auswahl der Düngemittel, Bemessung der Düngergaben	E
Bodenuntersuchung, Düngungsplanung	E
Technik der Düngung	E
Fruchtfolge:	
Bedeutung	E
Pflanzenbauliche Grundlagen für die Erstellung von Fruchtfolgen	E
Pflanzenzüchtung und Saatgut:	
Ziele und Methoden der Pflanzenzüchtung	E
Saatgutbehandlung und -eigenschaften	E
Saatverfahren	E
Pflanzenschutz:	
Ziele und Bedeutung	K
Schadensursachen	K
Methoden	K
Einsatz und Förderung von Nützlingen	K
Integrierter Pflanzenschutz	K
Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	K
Getreidebau:	
Bedeutung der Getreidearten	E
Entwicklungsabschnitte	E
Anbau und Bestandesführung	E
Ernte, Lagerung und Verwertung	E
Futtermülsenbau:	
Bedeutung, Anbau und Bestandesführung, Verwertung	E
Ertrags- und Aufwandsverhältnisse	E
Maisbau:	
Bedeutung	K
Botanische Merkmale, Ansprüche	K
Fruchtfolge und Düngung, Nutzungsformen	K
Sortenwahl	E
Anbau und Bestandesführung, Verwertung	E

Aufwands- und Ertragsverhältnisse	E
Kartoffelbau:	
Bedeutung	K
Botanische Merkmale, Ansprüche	K
Fruchtfolge und Düngung	K
Sortenwahl	K
Anbau und Bestandesführung	K
Lagerung und Verwertung	K
Ertrags- und Aufwandsverhältnisse	E
Feldfutterbau:	
Bedeutung, Hauptfruchtfutterbau, Zwischenfruchtfutterbau	E
Grünland:	
Bedeutung und Formen	K
Pflanzenarten der Wiesen und Weiden und ihr Nutzwert	K
Standort und sein Einfluss auf die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes	K
Pflanzengesellschaften	K
Einfluss der Düngemaßnahmen auf Zusammensetzung und Entwicklung des Grünland-Pflanzenbestandes	K
Düngeplanung	K
Nutzung der Wiesen und Weiden, Nutzungswirkungen	K
Unkrautregulierung und Pflegemaßnahmen	K
Verbesserungssaat, Neuansaat von Grünland	K
Heubereitung:	
Grundlagen der Trocknung, Verlustquellen	K
Heubereitungsmethoden, Unterdachttrocknung	K
Silagebereitung:	
Biologische Grundlagen der Silierung, Gärschädlinge	K
Silierregeln und -technik	K
Silierung von verschiedenen Futterpflanzen	E
Siloformen	K

GARTENBAU**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Bewusstmachung der Bedeutung des Gemüses für die menschliche Ernährung.
- Befähigung zum ökologisch richtigen und marktgerechten Gemüse- und Kräuterbau.
- Befähigung zum standortgerechten Zierpflanzenbau.
- Befähigung zur ökonomisch erfolgreichen Verwertung der Produkte aus dem Gemüse- und Kräuterbau.
- Weckung der Freude an der Gestaltung und Verschönerung des eigenen Wohnplatzes und des Ortsbildes.

Lehrstoff

	1. Schulstufe
Merkmale, Ansprüche, Nutzungsweisen der wichtigsten heimischen Gartenpflanzen	K
Gartenbauliche Bodenvorbereitung	K
Anbau, Pflege und Ernte wichtiger Gemüse- und Kräuterarten	K
Vorkeimen, Saat, Pikieren und Setzen	K
Vermehrung von Zierpflanzen, Stauden und Kräutern	E
Pflege der Zierpflanzen	E
Gemüsebau unter Glas, Vlies, Folie	E
Ernte, Lagerung, Auslagerung von Gemüse	K
Vorbereitung, Verarbeitung, Vermarktung von Gemüse	K
Konservierung von Gemüse und Kräutern	E
Beispielskalkulationen zu einzelnen Kulturen	E

OBSTBAU**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Bewusstmachung der ökologischen, ernährungsphysiologischen, landeskulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaues.
- Befähigung zum ökologisch richtigen Obstbau in Vorarlberg.
- Weckung des Interesses an der wirtschaftlichen Nutzung des Obstbaues im Neben-, Zu- und Haupterwerb.

Lehrstoff

	1. Schulstufe
Bedeutung des Obstbaues	K
Obstbauformen	K
Natürliche Voraussetzungen für den Obstbau	K
Möglichkeiten der Kleinklimaverbesserung	E
Bau und Leben des Obstbaumes	K
Bedeutung der Imkerei für den Obstbau	E
Baumformen, Unterlagen, Anbausysteme	K
Vermehrung von Obstpflanzen und Veredelung	E
Kulturmaßnahmen:	
Bodenbearbeitung, Bodenpflegesysteme	E
Baumpfleger, Schnitt, Erziehung	K
Düngung	K
Heimische Obstarten:	
Merkmale, Ansprüche, Vermehrung	K
Formen, Sorten, Anbau	K
Düngung, Pflege	K
Ernte, Erträge, Verarbeitung, Vermarktung	K
Ernte und Lagerung von Kernobst	K
Verarbeitung von Steinobst	E
Qualitätsklassenverordnung, Vermarktung	E
Pflanzenschutz:	
Methoden, Verhaltensregeln und Umgang mit häufig vorkommenden Nützlingen, Krankheiten und Schädlingen	K
Erkennung, Förderung, Unterdrückung und Bekämpfung von Nutz- und Schadorganismen	E
Fruchtsaft-, Fruchtwein- und Essigerzeugung	E
Herstellung von Obstdestillaten	E
Verarbeitung von Früchten zu Likör, Schaumwein, Nasskonserven, Trockenobst	E

NUTZTIERHALTUNG UND -ZUCHT**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Vermittlung der Grundkenntnisse über Körperbau und -funktionen der landwirtschaftlichen Nutztiere und Aufzeigen der entsprechenden Parallelen bei Mensch und Tier.
- Förderung der Achtung vor dem landwirtschaftlichen Nutztier als Mitgeschöpf, Sensibilisierung für ethische Grenzen bei deren Nutzung.
- Befähigung zur wirtschaftlichen Nutztierhaltung in einem tiergerechten Umfeld sowie zur Fleischgewinnung und -verarbeitung.
- Bewusstmachung der Auswirkungen art- und tiergerechter Fütterung, Haltung und Pflege auf die Produktqualität.

Lehrstoff**1. Schulstufe**

Bedeutung der Tierhaltung für die heimische Landwirtschaft und die Volkswirtschaft	K
Anatomie und Physiologie der Haustiere: Benennung der Körperteile bei Rind und Schwein Atmungsorgane, Kreislauforgane, Leber, Verdauungsorgane, Harnorgane, Hormondrüsen Geschlechtsorgane, Bewegungsapparat Reizleitungssystem	K K E E
Vererbungslehre: Aufbau der Zelle, Zellkern, Gen, Genom Besamung, Natursprung, Befruchtung Embryotransfer, Keimentwicklung Inländische Rinderrassen Internationale Rinderrassen	K K E K E
Tierzüchtung: Zuchtziel, Zuchtmethoden Zuchtwertschätzung Leistungsprüfung beim Rind Milchleistungsprüfung Fleischleistungsprüfung Fütterungslehre:	K K K K E

Zusammensetzung der Futtermittel	K
Ansprüche des Wiederkäuers an die Fütterung	K
Ansprüche des Nichtwiederkäuers an die Fütterung	K
Fütterungsbedingte Krankheiten der Milchkuh	E
Kalb, Jungrind, Milchkuh	K
Mutterkuh, Maststier	E
Schweinefütterung	K
Fütterung und Haltung des Geflügels	E
Fütterung der Schafe	E
Fleischgewinnung und -verarbeitung: Rechtliche Bestimmungen	K
Bewertung von lebenden Schlachttieren	K
Klassifizierung von Schlachtkörpern	K
Richtige Lagerung des Fleisches zur Reifung	E
Feststellung der Fleischqualität	E
Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren	K
Fleischkonservierung nach traditionellen bäuerlichen Methoden	E
Ansprüche der Tiere an die Umwelt: Rind, Schwein	K
Pferd, Huhn, Schaf	E
Tiergerechtheitsindex	K
Tierzuchtdokumente	E
Bestandesverzeichnisse, Stallheft	K
Tierzuchtförderung	K
Tierzuchtorganisationen und -einrichtungen	E

MILCHWIRTSCHAFT**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Bewusstmachung der Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel.
- Vermittlung von Kenntnissen über Milchezusammensetzung, Qualität und Hygiene.

- Befähigung zur wirtschaftlichen und qualitativ einwandfreien Milchproduktion und -verwertung.
- Aufzeigen der Zusammenhänge von Wohlbefinden, äußeren Einflussfaktoren und Leistungsvermögen der Tiere.
- Anleitung zum besonders sauberen, exakten und verantwortungsbewussten Arbeiten im Bereich der Milchproduktion und -verarbeitung.

Lehrstoff

	1. Schulstufe
Bedeutung der Milchproduktion	K
Zusammensetzung der einzelnen Milcharten	K
Aufbau und Funktion des Euters	K
Milchbildung und -abgabe	K
Einflussfaktoren auf die Milchezusammensetzung	E
Einfluss von Fütterung und Haltung auf die Milchqualität	K
Eigenschaften der Milch	E
Milchwirtschaftliche Mikrobiologie	E
Milchpreisgestaltung (Produzent, Konsument)	K
Milchmarkt in Österreich	E
Milchkontingentierung	K
Molkereimäßige Behandlung der Milch	E
Milchproduktkunde	E

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Befähigung zur Planung, Einrichtung und Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes unter Berücksichtigung der Agrarmarkt- und Wirtschaftslage.
- Befähigung zur buchführungsmäßigen Erfassung eines landwirtschaftlichen Betriebes sowie zur Auswertung der Betriebsaufzeichnungen.
- Anleitung zum kaufmännischen und marktgerechten Denken, Planen und Handeln unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse.

Lehrstoff

	2. Schulstufe
Boden:	
Grundbuch, Grund- und Grenzkataster	K
Basisflächenerfassung	K

Einheitswert K
Grundstückskauf E

Arbeit:
Arbeitskräfte, Arbeitslohn, Lohnanspruch K

Kapital:
Anlage- und Umlaufvermögen K
Eigen- und Fremdkapital K
Wertarten K
Erhebung und Bewertung der Betriebsmittel E

Steuern und Gebühren K
Personen- und Sachversicherungen K

Landwirtschaftliche Buchführung:
Buchführungspflicht K
Einnahmen- und Ausgabenbuchführung K
Einkommensberechnung aus Erträgen und Aufwänden (Erfolgsrechnung) K
Intensität, Produktivität K
Interpretation und Auswertung einer Buchführung E

Leistungen und Kosten der Produktion,
Förderungen:
Feste und variable Kosten K
Wirtschaftliches Verhalten der Kosten und Erträge K
Funktionsweise der überbetrieblichen Zusammenarbeit K
Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionen K
Landwirtschaftsförderung K

Kalkulationen:
Milchkuh, Mutterkuh K
Grünland, Kartoffel K
Kalbinnenaufzucht, Stiermast, Schweinemast, Ferkelproduktion,
Lämmermast, Legehennenhaltung, Putenmast, Pferdehaltung E
Getreide, Silomais, Gemüse, Obst, Dauerkulturen E
Urlaub am Bauernhof E
Einführung in die Betriebsplanung K

Betriebsführung:	
Feststellung der Begrenzungen	K
Arbeitsplanung, Aufgabenteilung	K
Erwerbskombinationen, Leitbild	K

MARKETING

Bildungs- und Lehraufgabe

- Motivation zur Handelstätigkeit zur Erzielung eines Handelseinkommens.
- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Handelstätigkeit.
- Bewusstmachung der Einflüsse auf Marktgeschehen und Markterfolg.
- Motivation zum solidarischen und verantwortungsbewussten Verhalten.

Lehrstoff 2. Schulstufe

Begriff und Arten von Markt und Preis	K
Freie und gebundene Preisbildung, Paritätische Kommission	E
Gesetzliche Bestimmungen für die Direktvermarktung	K
Landwirtschaftliche Marketingorganisationen und -einrichtungen	K
Marketingziele, Marktanalyse	K
Marketingplan	E
Marketinginstrumente:	
Produktpolitik	K
Distributionspolitik	E
Kommunikationspolitik	K
Preispolitik	K
Marketing als Projekt	E

POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe

- Hinführung zur Erkenntnis, dass der Mensch ein Gesellschaftswesen ist.
- Hinführung zum Verständnis des Wesens der Demokratie und ihrer Funktionsweisen.
- Darlegung der Fundamente des demokratischen Staates, seiner Spielregeln und Funktionsweisen.

- Vermittlung der Kenntnisse über das Zusammenwirken Österreichs mit anderen Staaten.
- Motivation zur Mitwirkung im demokratischen Willensbildungsprozess.
- Befähigung zur Übernahme von Aufgaben in der Gemeindeentwicklung und -verwaltung.
- Bewusstmachung der Bedeutung und der Aufgaben des Bauernstandes in einer pluralistischen Gesellschaft.

Lehrstoff 2. Schulstufe

Der Einzelne, soziale Gruppen, Gemeinschaften	K
Politische Systeme:	
Politische Ideologien, Weltanschauungen	K
Politische Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie	K
Österreichische politische Parteien	K
Massenmedien und öffentliche Meinung	E
Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und der Länder	E
Organe und Aufgaben der Gemeinde	K
Landwirtschaftskammer und ihre Sektionen	K
Sozialpartnerschaft	K
Merkmale und Funktionen des Bauernstandes	
Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft	K
Ökosoziale Agrarpolitik	K
Stellung Österreichs in der EU und in der Welt	E

RECHTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe

- Einführung in die Grundbegriffe der Rechtsordnung.
- Erkennen der Rechtsordnung als Grundlage für das Zusammenleben der Menschen im Staat.
- Vermittlung des Wissens über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für das private, berufliche und gesellschaftliche Leben.
- Sensibilisierung für die Rechte der Mitmenschen.
- Entwicklung des Denkens in Rechtsnormen.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Einführung in das Recht:	
Aufbau der Rechtsordnung	K
Begriffe, Zwecke und Arten des Rechtes	K
Gerichtsbarkeit:	
Organisation, Zuständigkeit	K
Zivilprozess, Strafprozess	E
Rechtsmittel	E
Rechtsanwalt, Notar, Richter, Staatsanwalt	E
Verwaltung:	
Behörden, Verwaltungsverfahren	E
Erbrecht:	
Erbvertrag	E
Testament, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht	K
Anerbenrecht	K
Sachenrecht:	
Eigentum und Besitz	K
Dienstbarkeiten	K
Nachbarrecht und Grenze	K
Schuldrecht:	
Rechtsgeschäfte und Verträge	K
Bäuerliche Übergabe	K
Bestandsvertrag (Miete und Pacht)	K
Andere Vertragsarten	E
Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung	K
Arbeits- und Sozialrecht:	
Sozialversicherung	K
Landwirtschaft und Gewerbe:	
Abgrenzung	K
Land- und forstwirtschaftliche Urproduktion	K
Direktvermarktung	K
Land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe	K

Marktordnung und flankierende Maßnahmen:	
Tierprämien	K
Flächenprämien	K
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)	K
Land- und forstwirtschaftliche Förderungen:	
Förderungen des Landes, des Bundes und der EU (insbesondere Ziel 5b)	K
Ausgleichszulagen im benachteiligten Gebiet	K
Sonstige Rechtsvorschriften:	
Grundverkehrsgesetz	E
Umweltrechtsvorschriften	E
Forstrecht	E
Landwirtschaft und öffentliche Straßen	E
Land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte	K
Tierkennzeichnungsverordnung	K
Qualitätsklassengesetz	E
Hygienebestimmungen für Milch und Fleisch	E
Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung:	
Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz	K
Landwirtschaftliches Schulgesetz	K

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe

- Vermittlung elementarer und zeitgemäßer Kenntnisse über die elektronische Datenverarbeitung (EDV).
- Gewinnung von Sicherheit im Umgang mit Computern und Standardsoftware.
- Befähigung zur Durchführung interessenorientierter Arbeiten in selbst organisierter, selbsttätiger Weise bei fächerübergreifenden Projekten mit Hilfe des Computers.
- Entwicklung der Fertigkeit zur selbständigen Bearbeitung von Berufsproblemen mit Standardsoftware.
- Vermittlung der Kenntnisse über die Anwendung von Spezialprogrammen.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Hardware:	
Arten, Aufbau und Funktion des Computers	K
Kauf, Anschluss und Inbetriebnahme von Geräten	E
Software:	
Begriff und Arten von Software für EDV	K
Übersicht über wichtige Anwendersoftware	E
Einführung in:	
Textprogramm	K
Datenbankprogramm	K
Tabellenkalkulationsprogramm	K
Programm für Grundfunktionen (Kopieren, Verlagerung, Erstellung, Veränderung von Strukturen)	K
Anwendung:	
Land- und hauswirtschaftliche Anwenderprogramme	E
Angewandte EDV, diverse Arbeitsprojekte	E
Erstellung eigener Berichte und Skripten	E

UNFALLSCHUTZ

Bildungs- und Lehraufgabe

- Bewusstmachung der Bedeutung des Unfallschutzes.
- Vermittlung der Kenntnis der gesetzlichen Unfallschutzvorschriften für die Landwirtschaft.
- Anleitung zum überlegten und vorsichtigen Arbeiten durch aufmerksame Beobachtung der Arbeitsabläufe und Gefahrenquellen.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Unfallverhütung allgemein	K
Häufigste Unfallursachen	K
Zweck und Motiv der Sicherheitsberatung	K
Rechtsgrundlagen, Versicherungsschutz	K
Berufskrankheiten	E

Sichere Baulichkeiten, Elektroschutz	K
Sichere Maschinen und Transportmittel	K
Sichere Tierhaltung	K
Schutz vor gefährlichen Stoffen	K
Persönliche Schutzausrüstungen	K
Sichere Waldarbeit	E
Ergonomie, Arbeitsplatzgestaltung, Lärmschutz	E
Sicherheit im Haushalt, Kindersicherheit	K
Erste Hilfe	E

ÖKOLOGIE UND UMWELTSCHUTZ

Bildungs- und Lehraufgabe

- Bewusstmachung der Stellung des Menschen in der Schöpfung, seiner Macht und seiner Ohnmacht, seiner Bedürfnisse und der Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung sowie seiner Verantwortung.
- Vermittlung des Grundwissens der Ökologie.
- Befähigung zur ökologisch richtigen Dienstbarmachung der Grundlagen allen Lebens.
- Motivation zur ökologisch richtigen Gestaltung der Umwelt und zum konkreten Lebensschutz.
- Bewusstmachung der gegebenen und der künftigen Gefahren für Lebensgrundlagen und Lebewesen einschließlich des Menschen.
- Befähigung zum aktiven, konkreten Umweltschutz im Bereich der Haus- und Landwirtschaft.
- Anleitung zur rücksichtsvollen und pfleglichen Beanspruchung der Lebensgrundlagen.
- Vermittlung der Kenntnisse über Umweltschutzeinrichtungen und -instrumente.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Einführung in die Ökologie, Grundbegriffe	K
Grenzen des Wachstums	K
Ökosystem, seine Elemente und Funktionsmechanismen	K
Nahrungspyramide und Stoffkreisläufe	K
Energiefluss im Ökosystem	K

Bedeutung von Boden, Luft, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Tieren und Mitmenschen für das Leben des einzelnen Menschen	K
Gefahren und Schutzmaßnahmen für Boden, Luft, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Tiere und geistiges Umfeld	K
Umweltrecht	E
Umweltschutzbehörden und -organisationen	K
Raumplanung, Raumordnung	K
Menschengerechte Gestaltung des Wohn- und Arbeitsplatzes	E
Abfallentsorgung	E

BIOLANDBAU

Bildungs- und Lehraufgabe

- Bewusstmachung der Vernetzungen in der Natur und des Stoffkreislaufes Boden-Pflanze-Tier-Mensch.
- Vermittlung des Wissens über Entwicklung, Bedeutung und Organisation des biologischen Landbaues in Vorarlberg und Österreich.
- Befähigung zum landwirtschaftlichen Pflanzenbau und zur Nutztierhaltung nach den Regeln des Biolandbaues.
- Information über Richtungen und Förderungen im biologischen Landbau.

Lehrstoff

Wesensmerkmale des Biolandbaues	2. Schulstufe	K
Bedeutende Persönlichkeiten und Richtungen im biologischen Landbau		K
Entwicklung des Biolandbaues in Vorarlberg und Österreich		E
Vergleiche zwischen industriell-technokratischer Landwirtschaft und Biolandwirtschaft		
bezüglich Energie- und Umweltanspruch		K
Umstellung auf biologische Bewirtschaftung, Voraussetzungen		K
Regeln des Biolandbaues für die pflanzliche Produktion		K
Regeln des Biolandbaues für die tierische Produktion		K
Förderung des Biolandbaues		E
Organisationen des Biolandbaues		E

1.B. Pflichtgegenstände – Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe

- Befähigung zur selbständigen Durchführung der im Lehrstoffkatalog angeführten Arbeiten.
- Einübung des planmäßigen und folgerichtigen Arbeitens (Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle, Sicherung, Aufräumung des Arbeitsplatzes) sowie der fachgerechten und sorgfältigen Verwendung der Maschinen und Arbeitsgeräte.
- Anleitung zum überlegten, zügigen, genauen, sorgfältigen und verantwortungsbewussten Arbeiten.
- Information über Unfallschutzvorschriften, Demonstration des Unfallschutzes, Bewusstmachung der Bedeutung des Unfallschutzes.
- Herstellung der Verbindung zwischen Theorie und Praxis, Festigung des im theoretischen Unterricht vermittelten Wissens.
- Übung der Umsetzung des theoretischen Wissens in der Praxis.
- Einübung des sorgfältigen Umganges mit Lebensgrundlagen, Lebewesen und Inventar.
- Weckung der Freude am kreativen und ästhetischen Gestalten sowie an der künstlerisch-handwerklichen Tätigkeit.
- Motivation zur bewussten Betrachtung des Arbeitsergebnisses.
- Bewusstmachung der Vielfalt an Fertigkeiten, welche der Beruf Bauer/Bäuerin erfordert, und Darstellung dieser Berufsanforderungen als besondere Qualität des Berufes.

PFLANZENBAU

Lehrstoff

Bodenprobenentnahme, Öffnung und Beschreibung eines Bodenprofils	1. Schulstufe	K
Bodenvorbereitung und Grünlandansaat		K
Hand- und Maschinenmäh		K
Mäusebekämpfung		E
Händische Minereraldüngerausbringung		E

GARTENBAU**Lehrstoff**

Anlage einer Kompostmiete, Kompostaufbereitung, Kompostdüngung	K
Händische Saat- und Pflanzbeetvorbereitung	K
Säen, Pikieren, Setzen, Stecken, Legen von Gartenpflanzen	K
Ernte, Putzen, Vorbereitung von Gemüse für Vermarktung, Lagerung, Verarbeitung	K
Einwinterung von Knollen, Wurzeln, Balkonblumen	E
Vorbereitung eines Frühbeetes	E

OBSTBAU**Lehrstoff**

Pflanzung von Obstbäumen, Beerensträuchern und Erdbeeren	K
Kulturpflege bei Beerenobst	K
Veredelung – Kopulation, Rindenpfropfen	K
Ägeln, Geißfußveredelung, Omega- und Lamellenveredelung	E
Pflege und Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern	K
Formierung von Obstbäumen	E

NUTZTIERHALTUNG UND -ZUCHT**Lehrstoff**

Tierbeurteilung (Schätzen, Messen, Wiegen, Bewerten)	K
Tier- und Klauenpflege beim Rind	K
Futterprobenentnahme, Futterbewertung	K
Fütterungsplanung, Futterrationsberechnung	K
Anwendung des Tiergerechtheitsindex	K
Begutachtung verschiedener Stall- und Haltungsformen auf ihre Eignung	E
Tierzuchtdokumente, Aufschreibungen im Stall	E

MILCHGEWINNUNG**Lehrstoff**

Handmelken	E
Maschinmelken	K
Reinigung und Desinfektion von Melkanlagen und Milchgeschirr	K
Eutergesundheitskontrolle	K
Pflege der Milchammer	K
Milchkühlung	K

MILCHVERARBEITUNG**Lehrstoff**

Herstellung von: Sauermilchprodukten, Frischkäse, Weichkäse, Butter	K
Schnittkäse, Hartkäse	E
Käsepflege	E

FLEISCHGEWINNUNG UND -VERARBEITUNG**Lehrstoff**

Schlachtung von Schwein und Huhn	K
Feststellung der Fleischqualität	E
Fleischverarbeitung: Zerfällen, Entbeinen, Ausschneiden, Zubereiten	K
Herstellen von Fleisch- und Wurstwaren	K
Herstellung typischer bäuerlicher Produkte aus Vorarlberg	E
Fleischkonservierung nach traditionellen, bäuerlichen Methoden	E

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN**Lehrstoff**

Berechnung der variablen und fixen Kosten von Maschinen
Ermittlung der Maschinenringkosten von Arbeitsverfahren

2. Schulstufe

K
E

Deckungsbeitragsberechnungen und Vollkostenrechnungen
für die Produktionsverfahren:

Milchkuh, Schweinemast
Legehennen, Kartoffelbau

K
E

Erstellung von Förderungsanträgen,
Förderungsoptimierung
Finanzierbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei
Investitionen

K
K

MARKETING**Lehrstoff**

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Direktvermarktung,
Ab-Hof-Verkauf und Bauernmarkt
Werbemaßnahmen (Produktdesign, Markenzeichen, Produkt-
beschreibung, Prospekte)

2. Schulstufe

K
E

BIOLANDBAU**Lehrstoff**

Mistkompostierung, Jauche- und Gülleaufbereitung
Düngerabbringung zu verschiedenen Kulturen
Biologische Schädlings- und Unkrautbekämpfung
Düngungs- und Fruchtfolgeplanung

2. Schulstufe

K
K
K
E

2. Wahlpflichtgegenstände**2.A.1. Hauswirtschaft – Theoretischer Unterricht****ERNÄHRUNGSLEHRE****Bildungs- und Lehraufgabe**

- Vermittlung des Grundwissens über die Zusammensetzung der Lebensmittel und deren ernährungsphysiologische Bedeutung.
- Bewusstmachung der Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden.
- Anleitung zum wirtschaftlichen Handeln bei Einkauf, Lagerung und Haltbarmachung von Lebensmitteln.

Lehrstoff

Aufgaben der Ernährung
Arten, Vorkommen, Aufgaben der Nähr- und Wirkstoffe
Nährstoffbedarf und -berechnung
Tierische und pflanzliche Lebensmittel
Getränke und Genussmittel
Kostformen (Normalkost, Vollwertkost, Vegetarismus)
Richtige Ernährung nach Alter, Beruf und körperlicher
Verfassung

2. Schulstufe

K
K
K
K
K
E
E

VORRATSWIRTSCHAFT**Bildungs- und Lehraufgabe**

- Befähigung zur sachgerechten Konservierung von Lebensmitteln und Speisen.
- Bewusstmachung der Bedeutung der Vorratshaltung.

Lehrstoff

Wirtschaftliche Bedeutung der Vorratshaltung
Hygienevorschriften für die Vorratshaltung
Ursachen des Nahrungsmittelverderbs, Vorratsschädlinge
Vorratsraum
Vorratsplanung
Lagerung und Aufbewahrung der Lebensmittel

2. Schulstufe

K
E
E
E
E
K

Konservierungsmethoden	K
Konservierung von Lebensmitteln und Speisen	K

HAUSHALTS- UND WOHNLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe

- Förderung des wirtschaftlichen und umweltbewussten Denkens und Handelns im Haushalt, des technischen Verständnisses und der Freude am Gestalten der eigenen Wohnung.
- Vermittlung von Kenntnissen über zweckmäßige und wirtschaftliche Einrichtung, Pflege und Führung des ländlichen Haushaltes.
- Vermittlung des Grundwissens über Materialien, Hausrat, Geräte und Maschinen sowie deren fachgemäße Auswahl, Verwendung und Pflege.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Hausarbeit und Hauspflege: Arbeitsgrundsätze, -planung, -methoden	K
Haus- und Inventarreinigung: Reinigungsverfahren	E
Reinigungsgeräte und -maschinen	E
Reinigungsmittel	E
Haus- und Inventarpflege: Pflegeverfahren	K
Maschinen, Geräte und Hilfsmittel für die Hauspflege	K
Pflegemittel	K
Hausmüll (Vermeidung, Trennung, Entsorgung)	K
Das bäuerliche Wohnhaus: Grundsätze der Planung	E
Grundsätze der Wohnraumgestaltung	K
Gestaltung der Wohn- und Arbeitsräume im Bauernhaus	K

KINDERPFLEGE UND ERZIEHUNGSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe

- Weckung der Ehrfurcht vor dem werdenden Leben und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber dem Kind.
- Vermittlung der Kenntnisse über die Kindesentwicklung und der zeitgemäßen Methoden in der Kinderernährung, -pflege, -betreuung und Erziehung.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Säuglings	K
Pflege und Ernährung des Säuglings	K
Entwicklung vom Säugling zum Schulkind	K
Erziehung: Erzieherpersönlichkeit	E
Erziehungsstile	K
Erziehungsziele, Wertevermittlung	K
Erziehung vom Säuglings- bis zum Schulalter	E

TOURISMUSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe

- Vermittlung des Wissens über wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Tourismus.
- Bewusstmachung der Belastungen durch den Tourismus für Umwelt, Dorfgemeinschaft, Familien und Einzelpersonen.
- Befähigung zur ökologisch richtigen Nutzung des Tourismus unter Bauernhofbedingungen.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Bedeutung des Tourismus für Vorarlberg und Österreich	K
Tourismusformen	E
Der Gast und seine Bedürfnisse	K
Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für „Urlaub am Bauernhof“	K

Arbeitsplanung bei „Urlaub am Bauernhof“	K
Angebotsgestaltung, Preispolitik, Preiskalkulation, Preisdifferenzierung, Absatzmethoden	K
Planung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Tourismusinvestitionen	E

2.A.2. Hauswirtschaft – Praktischer Unterricht

KOCHEN UND NAHRUNGSZUBEREITUNG

Lehrstoff	2. Schulstufe
Handhabung, Pflege und Reinigung von Küchengeräten	K
Zubereitung von:	
Warmen und kalten Vorspeisen	E
Suppen und Suppeneinlagen	K
Salaten, Gemüse und Obst	K
Fleischgerichten	K
Milch- und Käsegerichten	K
Regionaler Kost	K
Fischgerichten	E
Buffets	E
Brotbacken	K
Backwaren nach Teiggrundrezepten	E

KONSERVIEREN

Lehrstoff	2. Schulstufe
Gefrierkonservierung von Fleisch, Obst, Backwaren, Fertiggerichten	K
Erzeugung von Fleischdauerwaren	K
Haltbarmachung von Obst und Gemüse durch Hitzesterilisierung und Trocknung	E

HANDWERKEN

Lehrstoff	2. Schulstufe
Herstellung verschiedener zeitgemäßer Zier- oder Gebrauchsgegenstände für das Haus aus unterschiedlichen Materialien wie Holz, Metall, Porzellan, Bast, Trokengräsern, Stoffen, Garnen, Ton	

2.B.1. Landwirtschaft – Theoretischer Unterricht

LANDTECHNIK

Bildungs- und Lehraufgabe
– Vermittlung der Kenntnisse über Aufbau, Funktion, Wartung und Bedienung der wichtigsten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.
– Information über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften.
– Anleitung zum sorgfältigen und schonenden Einsatz der Maschinen auf Grund und Boden und im Bereich der tierischen Produktion.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Aufbau, Funktion, Wartung und Bedienung von:	
Zugmaschinen	K
Grünfütter- und Heuerntemaschinen	K
Bodenbearbeitungsgeräten	E
Maschinen und Geräten der Innenwirtschaft	E
Maschinen und Geräten für Transport und Beförderung von Stoffen	E

LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe
– Vermittlung der Kenntnisse über Baustoffe, Bauordnung und Bauausführung.
– Befähigung zur Planung einfacher landwirtschaftlicher, tier- und menschenge-rechter Bauten.

Lehrstoff	2. Schulstufe
Flächenwidmung, Bauphysik	K
Baustoffe, Bauelemente	K

Bautechnik	E
Planlesen, Bauplanung	K
Bauabstände, Baubeschreibung	K
Bauverfahren	E
Baustoffe	K
Isolierstoffe	K
Rinderställe, Schweineställe	K
Schaf- und Hühnerställe	E
Wohnhausbauten	E

LANDSCHAFTSPFLEGE

Bildungs- und Lehraufgabe

- Befähigung zur ökologisch richtigen Landschaftsnutzung.
- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten für die bedarfsgerechte Landschaftsgestaltung und -pflege sowie für den Schutz wertvoller Landschaftselemente.
- Befähigung zur Übernahme von Landschaftspflegeaufgaben auf Gemeindeebene.
- Anleitung zur aufmerksamen Beobachtung der Vorgänge in der Natur und zur Beachtung der Beziehungen zwischen den Lebewesen.

Lehrstoff

Bedeutung der Kulturlandschaft	2. Schulstufe	K
Landschaftselemente und ihre Verbindung		K
Landschaftsökologie		K
Flora Vorarlbergs unter besonderer Berücksichtigung der Zeigerpflanzen und Bioindikatoren		E
Schutz gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften		E
Biotoppflege und -schutz		E
Trinkwasserschutz		K
Pflege der Grünanlagen im Siedlungsbereich		K
Rechtsgrundlagen und Instrumente des Natur- und Landschaftschutzes		K

WALDWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe

- Befähigung zur selbständigen, fundierten und wirtschaftlich nutzbringenden Bewirtschaftung eines Waldes.
- Bewusstmachung der günstigen Wirkungen des Waldes auf Schutz, Wohlfahrt und Erholung der Bevölkerung.

Lehrstoff

Bedeutung des Waldes	2. Schulstufe	K
Standortkunde		K
Baumartenkunde		K
Waldbau (Aufforstung, Kulturpflege)		K
Forstschutz		E
Forstgesetz, Jagdgesetz, Förderungswesen		E

BIENENKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe

- Bewusstmachung der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Imkerei.
- Information über Aufbau und Lebensweise eines Bienenvolkes.
- Weckung des Interesses an den Lebensabläufen in der Natur.

Lehrstoff

Bedeutung der Imkerei	2. Schulstufe	K
Produkte aus der Bienenwirtschaft		K
Bienenvölker und ihre Lebensweise		K
Einrichtungen für die Imkerei		E

2.B.2. Landwirtschaft – Praktischer Unterricht

LANDTECHNIK

Lehrstoff

Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung	2. Schulstufe	K
---	---------------	---

Herstellung von lösbaren und unlösbaren Verbindungen

K

Wartung, Montage- und Reparaturarbeiten an Traktoren und Transportern
 Betriebs- und Verkehrssicherheit an landwirtschaftlichen Fahrzeugen
 Grünfütter- und Heuernte mit Maschinen

K
 E
 E

WALDWIRTSCHAFT

Lehrstoff

Inbetriebnahme der Motorsäge,
 Schneideübungen
 Fäll- und Entastungstechnik im Schwachholz
 Fäll- und Entastungstechnik im Starkholz
 Wöchentliche Wartung der Motorsäge

2. Schulstufe

K
 K
 E
 E

BIENENKUNDE

Lehrstoff

Baukastensysteme
 Rähmchenherstellung
 Pflege der Beuten und des Bienenstandes

2. Schulstufe

K
 K
 E

OBSTVERWERTUNG

Lehrstoff

Obsternte und Obstsortierung
 Herstellung von Süß- und Gärmost
 Herstellung von Qualitätsdestillaten
 Erzeugung von Trockenobst, Nasskonserven, Likör,
 Dicksäften, Sirup

2. Schulstufe

K
 K
 E
 E